

# Gemeinde Wustermark

## Der Bürgermeister



### Antrag

Nr.: A-033/2021  
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung	07.12.2021	öffentlich

#### **Antrag der SPD-Fraktion zur Gemeindevertretersitzung am 07.12.2021 hier: Genehmigung zum Abbrennen von Feuerwerken**

##### **Beschlussvorschlag:**

Genehmigungen für das Abbrennen von Feuerwerken sind durch die Gemeindeverwaltung nur noch für die Dauer von längstens 30 Minuten zu erteilen. In den Monaten Juni und Juli muss das Feuerwerk um 22.30 Uhr, in allen anderen Monaten um 22:00 beendet sein.

Bei Veranstaltungen von besonderer Bedeutung kann die Gemeinde Wustermark mit Zustimmung des Hauptausschusses Ausnahmen zulassen. Der Ortsbeirat des betroffenen Ortsteils ist dabei zu beteiligen.

Sofern eine Genehmigung für ein Feuerwerk erteilt wird, erfolgt eine dem Feuerwerk angemessene und öffentlich wirksame Information auf den üblichen Plattformen, wie z.B. der Internetseite der Gemeinde oder in den sozialen Medien.

Darüber hinaus sind künftig, die Vorschriften des § 12 Landesimmissionsschutzgesetzes (LImSchG) zu beachten und anzuwenden.

##### **Antragsbegründung:**

Gem. § 12 des LImSchG muss für das Abbrennen eines Feuerwerkes eine Genehmigung erteilt werden. Dabei dürfen 30 Minuten grundsätzlich nicht überschritten werden. Bei Veranstaltungen von besonderer Bedeutung können Ausnahmen zugelassen werden.

Die jüngsten Ereignisse, hier z.B. das Feuerwerk vom 20.10.2021, haben gezeigt, dass Feuerwerke in unmittelbarer Nähe von Wohngebieten – insbesondere an Werktagen – eine enorme Lärmbelästigung für die Bevölkerung darstellen. Zumal das erwähnte Feuerwerk sehr deutlich über 30 Minuten hinausgegangen ist. Auch sind solche Lärmemissionen weder für Haus- und Wildtiere zuträglich. Tiere können sich bspw. in Panik von der Leine reißen und auf Straßen in den laufenden Verkehr flüchten und somit Unfälle verursachen. Für viele Vögel, aber auch andere Tiere hat der Feuerwerks-„Spaß“ der Menschen schlimme Folgen. Viele Städte und Gemeinden haben inzwischen angefangen, Feuerwerke generell zu untersagen.

Das Abbrennen von Feuerwerken muss für alle Beteiligten verhältnismäßig und planbar sein, weshalb künftig das Ermessen für Genehmigungen eingeschränkt werden soll. Damit Ausnahmen möglich bleiben, soll der Hauptausschuss künftig Ausnahmen zulassen können.

gez. Steven Werner  
Fraktionsvorsitzender SPD

Az.: 17.11.2021